

Merkblatt für die Anerkennung des IB-Diploma

Der Schulabschluss "IB-Diploma" muss vor der Studienbewerbung an deutschen Hochschulen als Hochschulzugangsbefähigung (HZQ) anerkannt werden. Zuständig für die Anerkennung ist das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) – Standort Dresden, Zeugnisanerkennungsstelle des Freistaates Sachsen (ZAST).

Kontakt: zastsax-d@lasub.smk.sachsen.de ; Tel.: 0351 8324-455 (Herr Roger Maschek)

Die Bewertung erfolgt auf Basis der bei Eintritt in das Diploma-Programm gültigen Fassung der „Vereinbarung über die Anerkennung des "International Baccalaureate Diploma/Diplôme du Baccalauréat International" (https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/ZAB/Hochschulzugang_Beschluesse_der_KMK/IB_Diploma_14.pdf).

Wenn Kriterien nicht erfüllt wurden, ist eine sofortige Anerkennung nicht möglich. Stattdessen kann nach Einspruch ggü. IBO eine Prüfung zweitkorrigiert oder wiederholt werden.

Verändern sich Noten durch Zweitkorrektur oder Wiederholungsprüfung ("Retake") wird – auch nach Erhalt einer vorläufigen HZQ – ein neuer Durchschnitt berechnet und eine neue HZQ ausgestellt.

Zeitlicher Ablauf / Termine in 2021:

- | | |
|--------------|---|
| bis 31. März | Antragstellung durch Schüler oder Erziehungsberechtigte und Abgabetermin bei der Schule |
| ab 1. April | Übergabe der Anträge durch die Ansprechpartner der International School an die ZAST (Anträge, die nach dem 1. Juni eingereicht werden, können nicht garantiert bis Juli fertig gestellt werden) |
| im Mai | Eingangsbestätigung / Nachforderungsschreiben von ZAST an Antragssteller auf dem Postweg |
| Anfang Juni | Übersendung des letzten Zeugnisses der 12. Klasse an die ZAST durch Ansprechpartner der International School |
| am 6. Juli | Übersendung der Prüfungsergebnisse durch Ansprechpartner der International School an die ZAST |
| vor 15. Juli | Aushändigen der vorläufigen Bescheinigung im LaSuB (auch mit Vollmacht möglich) <ul style="list-style-type: none">➤ Leipzig International School: 12. Juli 2021 – 13.30 Uhr➤ Dresden International School: 12. Juli 2021 – 15.00 Uhr |

Bei Uni-Bewerbung bis 15. Juli wird persönliche Teilnahme empfohlen.

- | | |
|---------------------|--|
| August bis Dezember | Übersendung einer amtlich beglaubigten Kopie des IB-Diploma durch Schüler an die ZAST |
| bis 31. Januar | Erstellung und Versand der endgültigen Anerkennungsbescheinigung inkl. Kostenbescheid und Rechnung |

Sonstige Informationen:

- **Erforderliche Unterlagen bei Antragstellung:**
 - Antragsformular
 - unterschriebenes Merkblatt

- Vollmacht für den Ansprechpartner der International School, dass Informationen und Dokumente mit der ZAST ausgetauscht und ggf. Anerkennungsbescheinigungen entgegen genommen werden dürfen
- Zeugniskopien mit Stempel der Schule (D.I.S.: Notenübersicht für Kl. 10 bis 12)
 - ➔ 10. Klasse Zeugnis 2. Halbjahr
 - ➔ 11. Klasse Zeugnis 1. Halbjahr + 2. Halbjahr
 - ➔ 12. Klasse Zeugnis 1. Halbjahr
- amtlich beglaubigte Kopie eines Personaldokuments
 - ➔ amtliche Beglaubigungen werden von jeder öffentlichen Stelle ausgestellt, welche ein Dienstsiegel führt (staatliche und kommunale Behörden wie z. B. Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Landratsämter)
- **Abholung der vorläufigen Bescheinigung:**
Es kann eine Vollmacht für die Abholung ausgestellt werden (z. B. dem Ansprechpartner der Schule oder Mitschülerin / Mitschüler), wenn eine persönliche Teilnahme nicht möglich ist. Wird die Bescheinigung nicht abgeholt, erfolgt der Versand per Post.
- **Mehrausfertigungen / amtlich beglaubigte Kopien der vorläufigen Bescheinigung:**
Bei Bedarf können gebührenpflichtig amtlich beglaubigte Mehrfertigungen der vorläufigen Bescheinigung für Bewerbungen an Hochschulen ausgereicht werden. Die gewünschte Anzahl ist dem Ansprechpartner der Schule bereits zum Zeitpunkt der Antragsstellung mitzuteilen.
- **Kosten:**
Gemäß Sächsischem Kostenfestsetzungsgesetz und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Finanzen fallen Kosten in einem Rahmen von 30,00 bis 400,00 € an.
- **Datenschutzerklärung** siehe Anlage

Name, Vorname, Geburtsdatum der Schülerin / des Schülers

Bestätigungsvermerk

- Ich versichere, dass ich das Merkblatt und die Datenschutzerklärung gemäß Anlage "Informationen zur Datenverarbeitung" gelesen und zu meinen Unterlagen genommen habe.
Am beschleunigten Verwaltungsverfahren mit Anerkennungsbescheinigung vor dem 15. Juli 2021 nehme teil.
- Ich versichere, dass ich das Merkblatt und die Datenschutzerklärung gemäß Anlage "Informationen zur Datenverarbeitung" gelesen und zu meinen Unterlagen genommen habe.
Am beschleunigten Verwaltungsverfahren mit Anerkennungsbescheinigung vor dem 15. Juli 2021 nehme ich nicht teil.

(Datum, Unterschrift des volljährigen Schülers, sonst eines Erziehungsberechtigten)